

**1. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niederfüllbach, Landkreis Coburg, folgende

**1. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Niederfüllbach**

§ 1

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt 2,65 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Gemeinde Niederfüllbach



(Rauscher)

1. Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 14.11.2011 beschlossen.
Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Niederfüllbach, den 14.12.2011

Gemeinde Niederfüllbach



(Rauscher)

1. Bürgermeister



Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach wurde nach Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung (BekV; BayRS 2020-1-1-2-I) im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst und der Gemeinden Grub a. Forst und Niederfüllbach Nr. 50 vom 14.12.2011 amtlich bekanntgemacht.

Niederfüllbach, den 20.12.2011

Gemeinde Niederfüllbach



(Rauscher)
1. Bürgermeister

